



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Mit Rücksicht auf die Parzellenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zahl der Auslegung des Planes und der Begründung vorgängig erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 25. September 1975 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 24. Oktober 1975
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt
 Essen

Stadt Essen 5373
 Gemarkung Altendorf
 Flur 24, 31
 Maßstab: 1:500
 Höhenaufnahme: Februar 1957

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom April 1964
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen
 bereits festgesetzt
 neu festgesetzt
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
 Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
 Flurstücksgrenze
 Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
 vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung
 WS 0,3/0,7
 0,3 = Geschossflächenzahl
 0,2 = Grundflächenzahl
 GI 9,0 B/0,7
 9,0 B = Baumassenzahl
 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen
 Öffentliche Wegeflächen
 Private Wegeflächen
 Öffentliche Grünflächen
 Grüngestaltung

Sonstige Signaturen
 Straßennachse
 Messungslinie
 vorhanden
 geplant
 Straßenbahlnachse
 Gemeinschaftsgarage
 Garage

Bebauungsplan
Heinrich-Strunk-Straße/Körnerstraße
 mit textlichem Teil
 Nr. 273

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Amt für Bodenordnung
 Bauamt
 Bauinspektor
 Obervermessungsamt
 Dez. f. Stadteinrichtung
 Dez. f. Bauwesen
 Beigeordneter

Die kartographische Darstellung sowie die geographische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bezeugt.
 Essen, den 23. Oktober 1964
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt
 Essen

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 22. 11. 1964 aufgestellt worden.
 Essen, den 23. Oktober 1964
 Der Oberstadtdirektor
 Essen

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 2. Dezember 1964 bis 1. September 1965 öffentlich ausgestellt.
 Essen, den 1. September 1965
 Der Oberstadtdirektor
 Essen

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 19. Juli 1965 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 5. August 1965
 Der Bürgermeister
 Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 1. 9. 1961 öffentlich bekannt gemacht worden.
 Essen, den 1. 9. 1961
 Landesbaubehörde Ruhr
 Essen

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 37 vom 19. September 1965 veröffentlicht worden.
 Essen, den 20. September 1965
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt
 Essen

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die Zustimmung und die gültliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan sind am 27. 10. 1965 erfolgt.
 Essen, den 27. 10. 1965
 Der Verbandsdirektor
 Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
 Essen

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes